Medieninformation **Nr. 314**

Freising, den 19.11.2026

Die Pressestelle des Landratsamtes Freising teilt mit:

Abgabe von Sperrmüll im Landkreis Freising bleibt 2027 vorerst kostenpflichtig

Wer im neuen Jahr Sperrmüll am Wertstoffhof abgibt, muss dafür weiterhin bezahlen. Nach diversen Bürgeranfragen, ob Sperrmüll ab dem kommenden Jahr kostenlos angeliefert werden darf, stellt das Landratsamt Freising klar: Die Sperrmüllgebühren entfallen im Landkreis Freising zum 1. Januar 2027 aus rechtlichen Gründen vorerst nicht.

Hintergrund der Verwirrung waren ein Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom April 2025 sowie frühere, missverständliche Informationen. Zwar ist politisch gewollt, dass haushaltsübliche Sperrmüllmengen künftig ohne eigene Gebühr an den Wertstoffhöfen angenommen werden, um Verwaltungsaufwand zu sparen. Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz arbeitet die kommunale Abfallwirtschaft jedoch strikt kostendeckend. Das bedeutet: Fällt die direkte Sperrmüllgebühr weg, müssen die Entsorgungskosten im Gegenzug über eine höhere Gebühr für die Restmülltonne ausgeglichen werden.

Da eine solche Neukalkulation der Abfallgebühren sowie die nötige Änderung der Gebührensatzung aktuell noch nicht anstehen, bleibt vorerst alles beim Alten. Am Wertstoffhof werden für Sperrmüll weiterhin sieben Euro je angefangenem Viertel-Kubikmeter fällig. Bei größeren Mengen lohnt sich zudem wie bisher die Anlieferung an der Umladestation bei der Firma Wurzer in Eitting, wo nach Gewicht abgerechnet wird (207,70 Euro pro Tonne).

gez.
Robert Stangl
Pressesprecher

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising,
Tel.: 08161/600-30004, -30005; E-Mail: presse@kreis-fs.de; www.kreis-fs.de